



**Beitragsordnung
des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes
(FEAL) e. V.**

Aufgrund § 6 der Satzung des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL) e. V. gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.05.2011 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß Satzung für die Mitglieder des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e. V.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.

2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für:

- | | |
|---|---------|
| • Landkreis Altenburger Land | 1.000 € |
| • Städte > 10.000 Einwohner | 800 € |
| • Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
(6.001 - 10.000 Einw.) | 500 € |
| • Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
(3.001 - 6.000 Einw.) | 300 € |
| • Gemeinden von 750 - 3.000 Einwohner | 100 € |
| • Gemeinden < 750 Einwohner | 50 € |
| • Landwirte, wirtschaftliche Unternehmen | 100 € |
| • Privatpersonen, private und gemeinnützig juristische Personen | 30 € |
| • Vereine, Kirchgemeinden etc. | 30 € |
| • Gemeinden, die durch VG vertreten sind | 30 € |

3. Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 15. Februar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.

4. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 01. Januar eines Kalenderjahres, sind für jeden Mitgliedsmonat 1/12 des Jahresbeitrages in einer Summe für das restliche Kalenderjahr zu entrichten.

5. Die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum vom Beginn der Mitgliedschaft bis zum Ablauf des Kalenderjahres sind am 15. des Folgemonats in dem die Mitgliedschaft beginnt fällig.



§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach der Beschlussfassung der Mitgliedsversammlung am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig ist die Beitragsordnung vom 30.07.2008 außer Kraft gesetzt.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Altenburg, den 10.05.2011

Wolfram Schlegel
Vorsitzender des FEAL e.V.

Informationen zur Bankverbindung des FEAL e.V.

Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e.V.

IBAN: DE71 8305 0200 1700 0015 03

BIC: HELADEF1ALT